

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	20.01.2015

### **Beendigung des Projektes "Residenz- und Research-Programm für den Freien Tanz" zum 31.12.2014**

Seit Januar 2009 hat die Kulturverwaltung zwei Studios im Cologne Dance Center angemietet und den Künstlerinnen und Künstlern der freien Tanzszene kostenlos als Residenzräume für die Erarbeitung von Bühnenproduktionen oder für ihre Tanzrecherchen zur Verfügung gestellt (siehe Mitteilung vom 02.12.2008, Nr. 5104/2008). Die Verwaltung beabsichtigte damit, dem zum damaligen Zeitpunkt bestehenden eklatanten Mangel an geeigneten und für die Kompanien bezahlbaren Probe- und Produktionsmöglichkeiten für den freien Tanz entgegenzuwirken.

Das Projekt wurde von den Tanzschaffenden begrüßt und stark nachgefragt. Im Schnitt wurden jährlich ca. 35 Tanzkompanien durch eine kostenlose Residenz unterstützt.

Zwischenzeitlich haben sich die Produktionsmöglichkeiten für die freie Tanzszene in Köln deutlich erweitert. Neben dem bereits zum Zeitpunkt der Anmietung bestehenden Kunstzentrum „Barnes Crossing“ (ehemals Wachsfabrik Rodenkirchen) und dem „Studio 11“ haben sich mit Unterstützung durch die Stadt im „Quartier am Hafen“, der „Tanzfaktor“ und dem „Deutzer Zentralwerk der schönen Künste“ neue Strukturen gebildet, die auch von freien Tanzproduzentinnen und -produzenten genutzt werden können. Das Kunstzentrum Barnes Crossing hat sich seit 2014 außerdem für weitere assoziierte Tanzkompanien geöffnet, so dass dort inzwischen dreizehn Choreografinnen und Choreografen angesiedelt sind.

Durch die Entstehung der neuen Strukturen hat die Nachfrage nach den Probenräumen in den städtischen Tanzresidenzen seit Jahresbeginn 2014 deutlich nachgelassen bzw. konnte eine Belegung nur durch gezieltes Anwerben der Künstler erfolgen. Trotzdem mussten im Jahr 2014 in einem Umfang von gesamt ca. 20-25 Prozent Leerstände bzw. die Belegung durch Künstler, die nicht regelmäßig als Antragsteller in Erscheinung treten, verzeichnet werden. Der weitere Anstieg der Leerstände sowie die vermehrte Nutzung durch nicht geförderte Künstler ist aufgrund der veränderten Situation für die Folgejahre abzusehen.

Aus diesem Grund hat die Kulturverwaltung die Nutzungsvereinbarung mit dem Cologne Dance Center zum 31.12.2014 gekündigt.

Die freiwerdenden Mittel werden der Projektförderung in der Sparte Tanz zugeführt. Derzeit plant die Kulturverwaltung zur Milderung des immer noch vorhandenen Mangels an bezahlbaren Spielmöglichkeiten die freiwerdenden Mittel als Abspielförderung an Spielstätten zu gewähren, die im Gegenzug bereit sind, kostenlos oder zu subventionierten Bedingungen ihre Räumlichkeiten freien Tanzkompanien zur Verfügung zu stellen. Eine Umsetzung als Pilotprojekt erfolgt im Laufe des Jahres 2015, sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

gez. Laugwitz-Aulbach